

Große Anfrage

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Dennis Thering, Dennis Gladiator,
Ralf Niedmers, Eckard Graage, Stephan Gamm (CDU) und Fraktion vom 04.01.21**

Betr.: Die Pflicht kommt vor der Kür – Wie viele gefällte Bäume wurden unter dem rot-grünen Senat in Hamburg im Jahr 2019 nicht nachgepflanzt?

Wir benötigen Stadtbäume, damit CO₂ absorbiert, Sauerstoff produziert und das städtische Mikroklima durch Verdunstung und Beschattung verbessert wird. Jeder einzelne Baum ist für die Lebensqualität und das Stadtklima von erheblicher Bedeutung.

Mit der Drs. 22/1583 teilt der Senat mit, dass der Erhalt und die Entwicklung eines vitalen Baumbestandes in den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie im Straßenraum, gerade auch mit Blick auf das sich verändernde Stadtklima, ein besonderes Anliegen des Senats sind.

Doch durch die fehlende vollumfängliche Dokumentierung der Baumpflanzungen und -fällungen kann der Senat die Entwicklung des Baumbestandes nicht bewerten. Zudem werden nicht alle gefällten Bäume nachgepflanzt.

Privatpersonen und Privatunternehmen müssen zwingend nach der Baumschutzverordnung handeln und nach Fällungen selbst adäquate Nachpflanzungen vornehmen oder eine Ausgleichszahlung an den jeweiligen Bezirk leisten. Von 2015 bis 2019 wurden so von fünf Bezirken insgesamt 7.521.767 Euro durch Ausgleichszahlungen eingenommen (Drs. 22/339, Frage 14.). In den Bezirksamtern Eimsbüttel und Bergedorf werden die Ausgleichszahlungen statistisch nicht erfasst. Die Fällungen auf Privatgrund werden von vier Bezirken nicht statistisch erfasst, ebenso wenig wie die Fällungen in Parks und Grünanlagen. Die Nach- und Neupflanzungen von Straßenbäumen werden unter anderem auch von Ausgleichszahlungen Privater finanziert, da die Ausgleichszahlungen in den allgemeinen Haushalt überführt werden. Somit büßt die Stadt Hamburg selbst dann an Bäumen (jeglicher Kategorie) ein, wenn es einen Überschuss von Nach- und Neupflanzungen von Straßenbäumen in Relation zu Fällungen gäbe. Von vielen Bezirken werden aus Ausgleichszahlungen für Baumfällungen auch andere Maßnahmen finanziert, wie etwa Teichentschlammungen, Neophytenbekämpfung oder „allgemeine Naturschutzmaßnahmen“ (Drs. 22/339, Frage 18.).

Die Opposition muss prüfen können, wie sich der Baumbestand entwickelt hat. Mit den Drs. 22/1583, 22/1691, 22/1770 und 22/1837 hat der Senat für die Kalenderwochen 39, 40, 41 und 42 die aktuellen Fällungen und Nachpflanzungen auch in Grünanlagen sowie durch Ausgleichszahlungen mitgeteilt. Die Zahlen liegen somit bei den Bezirksamtern vor. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte erklärt, dass Fällungen und Baumpflanzungen nicht wochenweise dokumentiert werden, da die Arbeiten aufgrund von Ausschreibungen für Baumfällungen und Baumpflanzungen in der Regel über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden und erst mit der Schlussrechnung alle relevanten Daten vorliegen.

Aus der Sicht des Senats ist eine Auswertung der tatsächlichen Fällungen somit lediglich über einen längeren Zeitraum möglich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Wie viele Bäume wurden, unterteilt nach Bezirken, im Jahr 2019 in den Grünanlagen gefällt?*
- 2. Wie viele Bäume wurden, unterteilt nach Bezirken, im Jahr 2019 in den Grünanlagen nachgepflanzt?*
- 3. Für wie viele Bäume erfolgte, unterteilt nach Bezirken, im Jahr 2019 eine Ausgleichszahlung?*
- 4. Wie viele Straßenbäume wurden, unterteilt nach Bezirken, im Jahr 2019 gefällt?*
- 5. Wie viele Straßenbäume wurden, unterteilt nach Bezirken, im Jahr 2019 nachgepflanzt?*